

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1852

253 (14.9.1852) Allgemeine Privat-Sterbcasse-Gesellschaft der
Residenzstadt Karlsruhe

Allgemeine
Privat-Sterbcasse-Gesellschaft
 der
 Residenzstadt Karlsruhe.

Nach Beschluß des Ausschusses vom 3. d. M. wird nachstehender
summarischer Rechnungsauszug für das erste Verwaltungsjahr
 vom 1. August 1851 bis dahin 1852

zur Kenntniß der verehrlichen Gesellschaftsmitglieder gebracht, mit dem Bemerkten, daß die abgehörte und richtig befundene Stückrechnung für den Zeitraum vom 1. August bis 31. December 1851 während 14 Tagen bei dem Vorstände der Gesellschaft zur Einsicht aufliegt, die vollständige Rechnung für das laufende Kalenderjahr aber erst am Schlusse desselben gestellt und sodann revidirt werden kann.

Karlsruhe, den 10. September 1852.

Die Beamten:

Mittell, Vorstand. Sufsmann, Secretär.

Einnahme.

1) Eintrittsgelder bei der Vereinigung der beiden früheren Gesellschaften, von 770 Mitgliedern zu 1 fl. 12 fr.	924 fl. — fr.	
" 118 " " 2 " 24 " . . .	283 „ 12 „	1,207 fl. 12 fr.
2) Aufnahmegebühren von 14 neuen Mitgliedern, nämlich 10 zwischen 35 und 45 Jahren, zu 2 fl.	20 fl.	
4 unter 35 Jahren, zu 1 fl.	4 „	24 „ — „
3) Monatliche Beiträge der Mitglieder zu 1 fl., beziehungsweise 2 fl., und zwar a) verfallene Beiträge, von schuldigen 11,859 fl. nur eingegangen 11,397 fl. 30 fr. b) noch nicht verfallene Beiträge, welche im Voraus eingingen	33 „ 32 „	11,431 „ 2 „
4) Zwei außerordentliche Beiträge zu 1 fl., beziehungsweise 2 fl., von schuldigen 1934 fl. nur eingegangen		1,429 „ — „
5) Actio-Capital-Zinsen, von bei der Versorgungsanstalt während einigen Monaten hinterlegt gehaltenen Geldern		3 „ — „
6) Abschlagszahlung, beziehungsweise mittelst Wetttschlagung bewirkte Erhebung an einer von der früheren ersten Gesellschaft vertragsmäßig auf die diesseitige als Eigenthum übergegangenen Restforderung an einen ehemaligen Cassier, wegen Recesses		60 „ 34 „
Summe aller Einnahmen		14,154 fl. 48 fr.

Ausgabe.

1) Beneficien an die Hinterbliebenen und sonstigen Erben von 27 gestorbenen Mitgliedern, zu 300 fl. 8,100 fl. — fr.

- nämlich:
- 1) Dambacher, Joseph, pens. Kanzleirath,
 - 2) Dieß, Franz, pens. Finanzrath,
 - 3) Ludwig, Hektor, Leib-Kammerdiener,
 - 4) Hug, Joh. Georg, Schuhmachermeister,
 - 5) Frech, Carl, pens. Major in Baden,
 - 6) Bronner, Joseph, Feldwebel und Schwimmschulaufseher,
 - 7) Antony, Johann, Fruchtmesser,
 - 8) Baumann, Katharine, Schuhmachers-Chefrau,
 - 9) Weber, Lorenz Valentin, Magazinier,
 - 10) Hochberger, Carl, Fabriktagelöhner,
 - 11) Göhringer, Jacob, Oberlieutenant in Kislau,
 - 12) Behner, Anna Maria, Accisors-Chefrau,
 - 13) Glöckler, Ferdinand, Büchsenmacher,
 - 14) Baumann, Franz, Schuhmachermeister,
 - 15) Koder, Johann, Hof-Bauconducteur,
 - 16) Bayer, Christoph, Blechernermeister,
 - 17) Täuber, Johann, pens. Stallbedienter,
 - 18) Gaberdiel, Johann, pens. Zeughausdiener,
 - 19) Sachs, Caroline, Feldwebels-Wittwe,
 - 20) Rodrian, Joh. Georg Jac., städtischer Straßenwart,
 - 21) Ludwig, Christoph, Marstall-Magazinaufseher,
 - 22) Schlegel, Georg, Schneidermeister,
 - 23) Hambel, Charlotte, Silberdieners-Wittwe in Offenburg,
 - 24) Baumann, Michael, Schuhmachermeister,
 - 25) Schumm, Christian, Metzgermeister,
 - 26) Schweinsfurth, Joh. Jacob, Hof-Hutmacher,
 - 27) Blüthner, Christian Ferd., Schuhmachermeister.

Desgleichen an die Hinterbliebenen von 8 gestorbenen Mitgliedern, zu 600 fl. 4,800 „ — „

- nämlich:
- 1) Steiner, Ludwig, Lagerhausverwalter,
 - 2) Rube, Georg, Brunnenmeister in Durlach,
 - 3) Haas, Marie Justine, Küfers-Wittwe,
 - 4) Prinz, Carl, Gastgeber,
 - 5) Eckert, Sebastian, pens. Kanzleirath,
 - 6) Eberwein, Johann Friedr., Schuhmachermeister und Dekonom,
 - 7) Hoffmann, Caroline, Gastwirths-Chefrau,
 - 8) Mangold, Wilhelm, pens. Kanzleirath.

12,900 fl. — fr.

2) Verwaltungskosten:

a) Gehalte des Cassiers und des Dieners	418 fl. 40 fr.	
b) Bureaukosten (Buchdrucker- und Buchbin-		
derkosten, Schreibmaterialien, Einrückungs-		
gebühren, Sporeten, Miethe des Sitzungs-		
locals)	91 „ 41 „	
c) Anschaffung einer Cassette und zweier Re-		
gistraturkasten	13 „ 50 „	524 „ 11 „

3) Capitalanlagen, nämlich: Großherzoglich badische Serienloose, 4 Stück zu 50 fl. und 1 Stück zu 35 fl., welche von den beiden früheren Gesellschaften um den Ankaufspreis mit Hinzuschlagung der Zinsen käuflich übernommen wurden 302 „ 18 „

Summe aller Ausgaben	13,726 fl. 29 fr.
Die Einnahme beträgt	14,154 „ 48 „

Bleibt Cassenvorrath am 1. August 1852 428 fl. 19 fr.

Vermögensstand.

Activa.

1) Baarer Cassenvorrath	428 fl. 19 fr.	
nach Abzug des Vorempfanges von	33 „ 32 „	394 fl. 47 fr.
2) Rückstände, an ordentlichen Beiträgen	461 fl. 30 fr.	
an außerordentlichen Beiträgen	505 „ — „	966 „ 30 „
3) Großh. bad. Serienloose, 4 Stück zu 50 fl., im Curswerthe zu 66½	266 fl. — fr.	
1 „ „ 35 fl., „ „ „	39 „ — „	305 „ — „
4) Inventariestücke		13 „ 50 „
5) Restforderung an einen ehemaligen Cassier der aufgelösten ersten Gesellschaft, als voraussichtlich unbebringlich		— „ — „
Summe aller Activa		1,680 fl. 7 fr.

Passiva.

1) Schuldige Beneficien an die Hinterbliebenen und sonstigen Erben von 6 gestorbene[n] Mitgliedern, zu 300 fl.		1,800 fl. — fr.
nämlich: 1) Kreiter, Christine, Tabakhändlers-Wittwe,		
2) König, Julie, Schulraths-Wittwe,		
3) Sommerlatt, Friedr. Wilhelm, pens. Hauptmann,		
4) Lendorff, Leonhard, pens. Haushofmeister,		
5) Friedmann, Marcus, gewes. Stadtdiener, in Pforzheim,		
6) Fröbner, Anna Marg., Hofmusikus-Gefrau.		
NB. Die Beneficien der 3 Letzteren wurden in den ersten 10 Tagen des August 1852 bezahlt; für die der 3 Ersteren sind die Bezugsberechtigten noch nicht gehörig legitimirt.		
2) Noch nicht erhobener Gehalt des Cassiers für den Monat Juli 1852	8 „ 20 „	
Summe aller Passiva		1,808 fl. 20 fr.
Die Activa betragen nur		1,680 „ 7 „
Es ergibt sich somit am 1. August 1852 eine Unzulänglichkeit von		128 fl. 13 fr.

Personalstand der Gesellschaft.

Am 1. August 1851 traten in die vereinigte Gesellschaft über	888 Mitglieder
von welchen 448 der früheren ersten Gesellschaft, 322 der früheren zweiten und 118 den beiden früheren Gesellschaften angehört hatten.	
Vom 1. August 1851 bis dahin 1852 wurden aufgenommen	14 „
Zusammen	902 Mitglieder.
Dievon sind gestorben: 17 gewesene Mitglieder der früheren ersten Gesellschaft,	
16 „ „ „ „ „ zweiten	
8 „ „ „ „ „ beiden Gesellschaften,	
im Ganzen 41,	
freiwillig ausgetreten: 3 „ „ „ „ „ ersten Gesellschaft,	
7 „ „ „ „ „ zweiten	
5 „ „ „ „ „ beiden Gesellschaften,	
im Ganzen 15.	
Summe des Abgangs	56 „
Verbleiben auf 1. August 1852	846 Mitglieder,
also 42 weniger als am 1. August 1851.	
Von diesen 846 Mitgliedern haben 743 einfache, 103 doppelte Beiträge zu entrichten.	

Bemerkungen.

Zu den am 1. August 1852 schuldig gewesen 6 einfachen Beneficien mit 1,800 fl.
sind während des Monats August durch eingetretene Sterbfälle noch 2 einfache Beneficien und
1 doppeltes fällig geworden mit 1,200 „

An diesen 3,000 fl.
konnten im Laufe des genannten Monats nur 1,200 „

abbezahlt werden, und es verblieb daher am 1. September eine Beneficienschuld von 1,800 fl.
zu deren Deckung die Ausschreibung von 2 außerordentlichen Beiträgen um so nothwendiger geworden ist, als
erst 2 dergleichen in diesem Jahr erhoben worden sind, und doch 4 im Jahre neben den Monatsbeiträgen
erhoben werden müssen, wenn die Sterblichkeit in demselben Verhältnisse wie bisher (41 Mitglieder per Jahr,
worunter 8 mit doppelten Beneficien) fortbauert. Diese Sterblichkeit ist übrigens bei einer so zahlreichen
Gesellschaft durchaus keine ungewöhnlich große, da sie nur $4\frac{1}{2}$ von 100 beträgt und zudem ganz annähernd
mit den bei den 2 früheren Gesellschaften in den letzten 5 Jahren ihres Bestehens sich ergebenden Durch-
schnittszahlen übereinstimmt.

Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 27. August 1851 an die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder
ergangene gedruckte Bekanntmachung, werden dieselben hiermit wiederholt auf nachstehende, im dritten Artikel
des Vertrags über die Vereinigung der beiden früheren Gesellschaften enthaltene Bestimmungen aufmerksam
gemacht:

„Diejenigen Mitglieder, welche bisher beiden Gesellschaften angehörten, behalten das Recht,
„gegen Entrichtung doppelter Beiträge, für ihre Relicten ein doppeltes Beneficium zu erwerben.
„Es steht aber jedem dieser Mitglieder frei, zu jeder Zeit auf dieses Recht zu verzichten und nur
„den einfachen Beitrag zu bezahlen, wogegen ihre Relicten auch nur ein einfaches Beneficium anzu-
„sprechen haben. Ein solcher Verzicht muß schriftlich geschehen, und schließt den spätern Wieder-
„eintritt in das Doppelverhältniß aus.“

„Denjenigen Mitgliedern, welchen die Zahlung eines vollen Beitrags zu schwer fällt, ist frei-
„gestellt, nur die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, wogegen ihren Relicten auch nur die Hälfte des
„festgesetzten Beneficiums zukommt.“

Von ersterer Bestimmung haben bisher nur zwei Mitglieder, von letzterer nur eines Gebrauch gemacht.